

Bebauungsplan Nr. 143 „Weitkamp II“ der Stadt Oelde – Abwägung zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB – öffentliche Auslegung

(Zeitraum: 16.01.2023 – 19.02.2023)

Nr.	Verfasser/in	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bürger*in	18.02.2023	<p><i>Stellungnahme Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</i></p> <p><i>Punkt 6.1.2.5 Mäusebussard. In diesem wird angegeben, das der Mäusebussard im Plangebiet nur zur Nahrungssuche aufsucht. Dies ist falsch. Den im Planungsgebiet Schürten, liegt im Baumbereich ca. 15m zum Baugebiet eine Brutstätte eines Mäusebussard Paares. Der Brutplatz wird schon seit mehr als 7 Jahren 2-mal im Jahr zur Aufzucht genutzt.</i></p> <p><i>National gehört der Mäusebussard wie alle heimischen Greifvögel zu den streng geschützten Vogelarten.</i></p>	<p>Aufgrund der Stellungnahme wurde ein Fachgutachter mit der Prüfung der Sachlage beauftragt.</p> <p>Im Rahmen einer Vor-Ort-Überprüfung konnte der Standort eines Horstes bestätigt werden. Auch wenn am Begehungstermin kein Mäusebussard gesichtet wurde, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte von Mäusebussarden handelt.</p> <p>Auf Grund des günstigen Erhaltungszustandes, dem Vorhandensein von Ausweichmöglichkeiten und dem Brutverhalten von</p>

			<p><i>Durch die anstehende Bebauung des Geländes (Baulärm, Kran etc.) würde dieser Brutplatz mit Sicherheit verloren gehen.</i></p> <p><i>Ich bitte daher um eine Stellungnahme</i></p>	<p>Mäusebussarden kann der artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand der Schädigung (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch die Bauzeitenregelung „Erschließungsarbeiten“ kann der Verbotstatbestand der Tötung (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) vermeiden werden.</p> <p>Konsequenzen für die Aufstellung und die Umsetzung des Bebauungsplans werden nicht gesehen. Die gutachterliche Stellungnahme ist dieser Vorlage als Anlage 13 beigefügt.</p>
--	--	--	---	--

Zusätzlich wurde der Betreiber des Sonderlandeplatzes Oelde-Bergeler direkt angeschrieben. Eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

(Beteiligungszeitraum: 16.01.2023 – 19.02.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW	18.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
2	Bezirksregierung Münster, Dez. 25 (Verkehr)	08.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
3	Bezirksregierung Münster, Dez. 26 (Luftverkehr)	18.01.2023	<i>Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchungen die aus meiner Sicht geringen Lärmauswirkungen durch den Flugbetrieb am Sonderlandeplatz Oelde Bergeler mit abgewogen worden sind.</i>	Die Schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass es durch die Lärmeinwirkungen des Flugplatzes zu keinen Einwänden gegen das Planvorhaben kommt.
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	-	-	-
5	Bezirksregierung Münster, Dez. 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	17.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

6	Bezirksregierung Münster, Dez. 52 (Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Altlasten, Bodenschutz)	30.01.2023	<p><i>Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben Bedenken bestehen.</i></p> <p><i>Versiegelung landwirtschaftlicher Fläche: Die Darstellung der Versiegelung im Umweltbericht reichen als Kompensation der Bodenzerstörung nicht aus. Die dort geschilderten Maßnahmen sind nicht nachvollziehbar bzw. vergrößern eher die Versiegelung.</i></p> <p><i>Bezüglich der Abfallwirtschaft und abfallanlagenbezogenem Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.</i></p>	<p>Die Versiegelung des Bodens wurde fachgutachterlich bewertet und bei der Bilanzierung der erforderlichen Kompensation berücksichtigt. Die Bilanzierung wurde im Vorfeld mit dem Kreis Warendorf abgestimmt, Bedenken und Einwendungen gegen den Umweltbericht wurden nicht vorgetragen.</p> <p>Ergänzend wird auf die Abwägung der Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 02.05.2022 eingegangen ist, am 24.10.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.</p>
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
8	Bezirksregierung Münster, Dez. 54 (Wasserwirtschaft)	30.01.2023	<p><i>Das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.</i></p> <p><i>Es bestehen weiterhin keine Bedenken.</i></p> <p><i>Die vorgebrachten Hinweise in unserer Stellungnahme vom 11.05.2022 haben weiterhin Bestand.</i></p>	<p>Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 11.05.2022 eingegangen ist, am 24.10.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.</p>
9	Bischöfliches Generalvikariat Münster(Abteilung	-	-	-

	630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)			
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	20.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
12	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
13	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	-	-	-
14	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-
15	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	17.02.2023	<i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i>	Die angesprochenen Themen werden nicht auf Ebene des Bebauungsplanes geregelt. Die Stellungnahme wird daher an die ausführenden Stellen weitergeleitet. Ein Änderungsbedarf für den Bebauungsplan ergibt sich nicht.

			<p><i>Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 143 „Weitkamp II“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</i></p> <p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</i></p> <p><i>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</i></p>	
--	--	--	---	--

			<p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse <i>Planauskunft.West1@telekom.de</i> oder im Internet unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</p> <p><i>[Anmerkung der Verwaltung: Der Stellungnahme waren außerdem Lagepläne (5 Blätter) angehängt, die hier nicht beigefügt werden.]</i></p>	
16	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-	-	-
17	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
18	Ericsson Services GmbH	16.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
19	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	13.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
20	Fernstraßenbundesamt	16.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
21	Gelsenwasser AG – Richtfunk und Fernmeldekabel	-	-	-
22	Gemeinde Beelen	-	-	-
23	Gemeinde Herzebrock-Clarholz	-	-	-
24	Gemeinde Langenberg	20.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
25	Gemeinde Wadersloh	-	-	-

26	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. (Geschäftsstelle Münster)	17.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
27	Handwerkskammer NRW	17.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
28	IHK Nord Westfalen	30.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
29	Kreis Gütersloh	24.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
30	Kreis Warendorf	14.02.2023	<p><i>Stellungnahme</i></p> <p><i>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</i></p> <p><i>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.</i></p> <p><i>Untere Bodenschutzbehörde (Altlasten): Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt.</i></p> <p><i>Straßenbaubehörde – Kreisstraßen: Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt. Die Abstimmung zum Bau des Kreisverkehrs ist noch weiter mit dem Kreis Warendorf abzustimmen.</i></p> <p><i>Untere Naturschutzbehörde:</i></p>	<p>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: entfällt</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde (Altlasten): entfällt</p> <p>Straßenbaubehörde – Kreisstraßen: entfällt</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p>

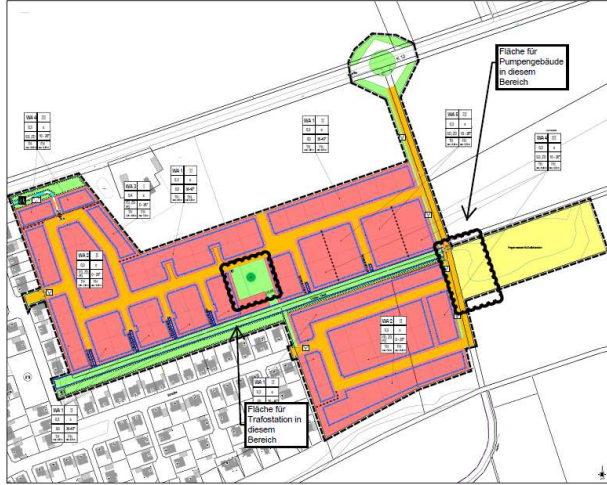
			<p><i>Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken unter Berücksichtigung nachfolgender Anregungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Begründung / Planzeichnung</i> <i>Innerhalb der mit A2 bezeichneten Fläche sollen u.a. Erlen angepflanzt werden. Aufgrund ihres dominanten Wuchsverhalten sollte auf die Pflanzung von Erlen möglichst weitestgehend verzichtet werden und stattdessen Baumarten wie Weiden oder Eichen verwendet werden.</i> - <i>Umweltbericht</i> <i>Aus dem Umweltbericht geht hervor, dass sich im Norden des Plangebietes eine Allee befindet. Durch die nordöstliche Anbindung des Plangebietes mittels Kreisverkehr erfolgt nach Auswertung des Luftbildes eine Inanspruchnahme von Gehölzen. Eine entsprechende Auseinandersetzung mit dem Thema ist in den Planunterlagen zu ergänzen.</i> - <i>Eingriffsregelung</i> <i>Entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan ist für die Wohnnutzungen WA1-WA2 eine GRZ von 0,3 (zzgl. Überschreitung) angesetzt und für die Wohnnutzungen WA3-WA6 eine GRZ von 0,4 (zzgl. Überschreitung). Dies ist in der Eingriffsbilanz anzupassen.</i> - <i>Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Artenschutzmaßnahmen rege ich eine ökologische Baubegleitung an.</i> 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auch eine Alternativbepflanzung mit anderen Bäumen wird geprüft. Die Anregung wird an die ausführenden Stellen weitergeleitet.</p> <p>Die Eingriffsbilanz wurde entsprechend angepasst.</p> <p>Die Eingriffsbilanz wurde entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	--	--

			<p><i>Gesundheitsamt:</i> <i>In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist der Hinweis enthalten, dass in den Lärmpegelbereichen, bei denen höhere Außenpegel als $LM = 45 \text{ dB(A)}$ vorliegen und bei denen Wohn- und Schlafräume (auch Kinderzimmer) zur Lärmquelle ausgerichtet sind, mit schallgedämmten, fensterunabhängigen Lüftungseinrichtungen ausgestattet werden sollten, sofern keine ausreichende Belüftung dieser Räume vom straßen-/bahnabgewandten lärmabgeschirmten Bereich her möglich ist.</i></p> <p><i>Da innerhalb der Baufelder die nächtlichen Außengeräuschpegel über 45 dB liegen und damit ein ungestörter Schlaf selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster häufig nicht mehr möglich ist, wird empfohlen, die nächtliche 45 dB-Linie im Bebauungsplan darzustellen, damit künftige Bauherren erkennen können, in welchen Bereichen des Plangebiets nachts höhere Außengeräuschpegel als 45 dB zu erwarten sind.</i></p> <p><i>Es wird angeregt, die tageszeitliche 60 dB-Linie im Bebauungsplan darzustellen. So ist für zukünftige Bauherren klar erkennbar, in welchen Bereichen Außenwohnbereiche uneingeschränkt möglich sind bzw. wo sie durch besondere bauliche Vorkehrungen zu schützen oder zu vermeiden sind.</i></p>	<p>Gesundheitsamt:</p> <p>Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 12.05.2022 eingegangen ist, am 24.10.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.</p> <p>Die 60 dB-Linie wird bereits auf der Planzeichnung dargestellt. Es wird auf die Abwägung der gleichlautenden Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 12.05.2022 eingegangen ist, am 24.10.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.</p>
--	--	--	--	--

			<i>Es wird angeregt, im Bebauungsplan auf die geruchstechnische Untersuchung von Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH vom 22.09.2022 (Bericht Nr. 5255.5/01) hinzuweisen.</i>	Ein entsprechender Verweis wurde auf der Planzeichnung inkl. Begründung aufgenommen.
31	Landesbetrieb Straßenbau NRW	07.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
32	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	18.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
33	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
35	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
36	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	20.01.2023	<i>Dem o. g. Planvorhaben stehen keine wesentlichen landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen, obwohl Ackerland überplant wird. Umso bedeutsamer ist aus landwirtschaftlicher Sicht, dass Kompensationsmaßnahmen nicht zu einer weiteren Schwächung der Agrarstruktur durch Entzug von Flächen für die Lebensmittelherzeugung (z.B durch Aufforstung oder Umwandlung von Acker in Extensivgrünland) führen. Möglichkeiten bestehen in der ökologischen Aufwertung bereits vorhandener Biotopstruktu-</i>	Es wird auf die Abwägung der gleichlautenden Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 03.05.2022 eingegangen ist, am 24.10.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.

			<p><i>ren, z.B. im Wald, oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EU-WRRL durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Bezüglich der Umweltprüfung wird darauf hingewiesen, dass nach Bundesnaturschutzgesetz § 15 bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen auf die Agrarstrukturellen Belange Rücksicht zu nehmen ist und vorrangig zu prüfen ist, ob der Ausgleich und Ersatz durch Maßnahmen der Entsiegelung, der Wiedervernetzung von Lebensräumen oder auch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen erbracht werden kann.</i></p>	
37	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	06.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
38	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
39	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
40	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-	-	-
41	Stadt Beckum: Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	-	-	-

42	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	13.02.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
43	Stadt Rheda-Wiedenbrück	17.01.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
44	Stadtwerke Ostmünsterland	27.01.2023	<p><i>Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</i></p> <p><i>Wir bitten um die Ausweisung einer Fläche für eine benötigte Trafostation. Außerdem wird eine Fläche zur Errichtung eines Pumpengebäudes für die kalte Nahwärmeleitung gebraucht, idealerweise im Bereich des Regenrückhaltebeckens.</i></p> <p><i>Einen Plan zu den Lagen des Flächenbedarfs haben wir angehängt.</i></p> <p><i>Des Weiteren bitten wir um Berücksichtigung von ausreichendem Trassenraum (vor allem in Hinblick auf die zu verlegende kalte Nahwärmeleitung) und verweisen auf das Arbeitsblatt GW125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“.</i></p> <p>[Ausschnitt aus der Anlage:]</p>	Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 18.05.2022 eingegangen ist, am 24.10.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.

				
45	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
46	Vodafone West GmbH	-	-	-
47	Wasser- und Bodenverband Oelde	15.02.2023	<p><i>Mit Schreiben vom 16.01.2023 baten Sie um Stellungnahme zu o.g. Verfahren:</i></p> <p><i>Bei Berücksichtigung der in meiner Stellungnahme vom 16.05.2022 genannten Auflagen und Hinweise werden darüber hinaus keine weiteren Bedenken gegen das o.g. Vorhaben seitens des Wasser- und Bodenverbandes vorgebracht.</i></p> <p><i>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich.</i></p>	<p>Es wird auf die Abwägung der Stellungnahme, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 16.05.2022 eingegangen ist, am 24.10.2022 im Rat der Stadt Oelde verwiesen.</p>
48	Wasserversorgung Beckum GmbH	17.02.2023	<p><i>Das Bebauungsgebiet kann gemeinschaftlich erschlossen werden.</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für zukünftige Planungen sofern umsetzbar berücksichtigt.</p>

		<p><i>Dazu einige Randanmerkungen die in der Entwurfsphase weniger Beachtung finden.</i></p> <p><i>In den vergangenen Jahren zeichnet sich ein Wandel ab, der zum Einem die Medienversorgung im Erdreich betrifft, zum Anderen die Folgen aus dem Klimawandel.</i></p> <p><i>Bei gleichbleibenden Straßen- und Gehwegequerschnitten nehmen die Anzahl an Leitungen zwischenzeitlich deutlich zu. Es werden inzwischen mehrere Stromkabel parallel verlegt, Glasfaser- und Telekommunikationskabel, nunmehr zwei Leitungen für die Kaltwärme zusätzlich und die Beleuchtungen. Auch die getrennten Abwasserleitungen die immer flacher verlegt werden dürfen mit ihren Schachtbauwerken nicht vergessen werden.</i></p> <p><i>Dabei sind technische Regelwerke zu beachten und berufsgenossenschaftliche Vorgaben. Leider wächst der Raum für diese Medien in der Gesamtbreite des öffentlichen Straßenraums nicht mit. Regelabstände werden immer weiter minimiert und der allg. Stand der Technik zu mindestens "großzügig" ausgelegt. Kaltwärmeleitungen und Trinkwasserleitungen sollten einen größeren Abstand einhalten um bei Störungen keine Folgeschäden zu produzieren. Beide Medien (Trinkwasser und Sole) sollen auch bei Leitungsbrüchen nicht in Verbindung kommen. Dies führt auch später zu sehr aufwändigen Reparatur und Anschluss Arbeiten und zu Verdichtungsproblemen. Und zudem werden dann noch</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird an die bauausführenden Stellen weitergeleitet. Ein Änderungsbedarf für den Bebauungsplan ergibt sich nicht.</p>
--	--	---	---

			<p><i>vereinzelt Baumpflanzungen auf die Leitungstrassen geplant.</i></p> <p><i>Der Klimawandel führt zudem zu größeren Verlegetiefen um Aufwärmungen bei der Trinkwasserleitung zu vermeiden. Gleichzeitig steigt der Trinkwasserverbrauch bei Hitzewellen um den Faktor 50% an. Dies führt an einigen Stellen auch zu größeren Leitungsquerschnitten, damit der Druck gewährleistet werden kann.</i></p> <p><i>Deshalb unsere Bitte, den Raumbedarf für die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur in der Breite zukünftig mehr zu berücksichtigen.</i></p>	
49	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster(vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-
50	Zweckverband SPNV Münsterland (Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL))	-	-	-